Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt 66/184/2017

Sanierung Fuß- und Radwegsteg in Frauenaurach parallel zur Brückenstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Fuß- und Radwegsteg in Frauenaurach parallel zur Brückenstraße über die Aurach soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung wird bei dem Fuß- und Radwegsteg Frauenaurach über die Aurach die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden saniert bzw. instandgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am Brückengeländer, Betonschäden im Bereich der Widerlager, dem Pfeiler und an den Gesimsen sowie der überalterten Bauwerksabdichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2017, die Realisierung der Maßnahme selbst im Sommer 2017.

Der bestehende Fuß- und Radwegsteg über die Aurach hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u.a. die erheblichen Betonschäden der vorhandenen Gesimse im Bereich der einbetonierten Pfosten, die undichten Rohrdurchführungen im Bereich der Widerlager und der Bauteilfuge oberhalb des Mittelpfeilers sowie dem schadhaften Brückenbelag.

Daher ist vorgesehen das bestehende Geländer auszubauen und nach der Betonsanierung wieder ein neues Füllstabgeländer aufzudübeln. Zudem sind die Erneuerung der Bauwerksabdichtung inklusive Belagserneuerung sowie die Erneuerung der Rohrdurchführungen einschließlich der notwendigen Betonsanierungen vorgesehen. Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden. Hierbei ist von einer Bauzeit von ca. 2 Monaten auszugehen. Dabei können die Radfahrer die parallel verlaufende Straßenbrücke verwenden. Die Fußgänger können den ca. 80 m entfernten Klostermühlsteg verwenden.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 150.000,00 € (inkl. MwSt.).

4	Re	SS	OΠ	ırc	en

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 150.000 € bei Sachkonto: 522 102

Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522 102

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

25.04.2017, gez. Deuerling Datum, Unterschrift

Anlagen: Lageplan Fuß- und Radwegsteg Frauenaurach (Anlage 1)

Schadensdokumentation (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.05.2017

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Fuß- und Radwegsteg in Frauenaurach parallel zur Brückenstraße über die Aurach soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende
Bohnenstengel
Schriftführerin

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang